sorgung der Geschäfte eines Gerichtsboten den Polizeidragonern zugekommenen Gebühren mit dessen Ernennung weg;

2) die Behörde wird ermächtigt, sobald sie es im Interesse des Dienstes gerathen erachtet, die Polizeidragoner zweiter Classe zu Polizeidragonern erster Classe zu befördern, jedoch darf eine solche Beförderung frühestens nach Ablauf einer Dienstzeit von 2 Jahren statthaben.

Der Senat fordert die Bürgerschaft auf sich mit diesen Modificationen in der in Folge des Deputationsberichts vom 21. Januar 1853 stattgehabten Regelung des Diensteinkommens der Polizeidragoner zu Bremerhaven einverstanden zu erklären und nachträglich für diese Zulage auf das Specialbudget des Amts Bremerhaven Rubrik VI., »Polizeidragoner«, die Summe von 216 Thaler zu bewilligen.

6. Bau eines Bürgerschafts- und Gerichtshauses.

Nach wiederholter sorgfältiger Prüfung findet sich der Senat veranlaßt, nunmehr sein Einverständniß mit der Erwerbung der in der Anlage zu dem am 10./18. Juli v. J. von der Baudeputation erstatteten Berichte näher bezeichneten Grundstücke für den Staat so wie mit der deshalb etwa erforderlich werdenden Expropriation in Gemäßheit des Gesetzes vom 7./14. Juni 1843 so wie damit, daß die Kosten dieser Expropriation aus dem laufenden Haushalt entnommen werden, zu erklären.

Für die nach §. 4 des gedachten Gesetzes anzuordnende Vermittlungsdeputation hat der Senat die Herren Senator Lampe und Senator Weinhagen ausersehen.

Die Expropriation wird zu dem Zwecke geschehen, um die erforderlichen Locale für die Bürgerschaft und die richterlichen Behörden, so wie nicht minder — wie der Senat ausdrücklich bevorworten muß — auch sonstige zu Staatszwecken zu verwendende Räumlichkeiten, so weit solches der nunmehr zu gewinnende größere Platz gestatten mag, zu beschaffen, außerdem auch eine zweckmäßige Straßenverbreiterung und Rectification der Baulinie zu bewirken.

Endlich wird der Senat die Baudeputation ermächtigen das Interesse des Staats hinsichtlich der oben bezeichneten Abtretungen wahrzunehmen, und zwar dieselbe dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß mit der Ausarbeitung von Bauriſſen beauftragen, jedoch so, daß von einer Concurrenzausschreibung abgesehen werde, indem er an der bereits in seiner Mittheilung vom 14. Novbr. v. J. ausgesprochenen Voraussetzung festhält, daß der beabsichtigte Bau in würdiger, jedoch einfacher Weise ausgeführt werde.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft vom 5. Juni 1857.

Bericht der Deputation bei der Eisenbahn

über die

muthmaßliche Ausgabe für Eisenbahnschienen in diesem Jahre.

Die Deputation bei der Eisenbahn ist zu Theil II. Cap. 8 Nr. 1 des Budgets, »Einnahme vom Betriebe der Eisenbahn« beauftragt worden, darüber Aufklärung zu ertheilen, ob auch in diesem Jahre eine ähnliche bedeutende Ausgabe für Umlegung von Eisenbahnschienen als im Rechnungsjahre 1855/1856 zu erwarten stehe. Dieser Auftrag ist vorzugsweise durch ihren Bericht vom 13. März d. J. veranlaßt worden, und erlaubt sie sich daher zur Erläuterung desselben das Folgende vorauszuschicken.

Das Rechnungsjahr der Eisenbahn geht vom 1. Juli bis 30. Juni jeden Jahrs, vierteljährlich im October, Januar, April und Juli jeden Jahrs werden Abschlagszahlungen auf die muthmaßlichen Betriebseinkünfte der Eisenbahn, von Hannover an Bremen geleistet, welche sich in Betreff ihrer Größe nach den Nettoeinkünften des vorhergehenden Jahrs richten. In der Regel ist die Rechnung des am 30. Juni endenden Betriebsjahres im Februar des nächsten Jahres geschlossen, haben die Abschlagszahlungen dann weniger betragen als die Hälfte der Nettoeinnahme, so zahlt Hannover das residuum aus, im umgekehrten Falle hat Bremen, wie im vorliegenden Jahre, das Zuvielerhaltene zurückzuzahlen.

Die Deputation bei der Eisenbahn hat nun unter Berücksichtigung der Betriebs-Einnahme der Eisenbahn im Jahre 1856 ihrem diesjährigen Einnahme-Budget vom Betriebe der Eisenbahn folgende Berechnung zum Grunde gelegt.

1)	1857 Januar.	Abschlagszahlung pro October, November, December 1856	℔	30,000	» — »
2)	» April.	Desgl. pro Januar, Februar, März 1857	»	25,000	» — »
3)	» »	Restzahlung pro 1855/1856	»	17,000	» — »
4)	» Juli.	Abschlagszahlung pro April, Mai, Juni 1857	»	25,000	» — »
5)	» October.	Desgl. pro Juli, August, September 1857	»	30,000	» — »
			Cour. ℔	127,000	» — »
		zu 110 % circa	Ldor. ℔	115,000	» — »

Von diesen Posten fällt der dritte aus, weil Bremen für 1855/1856 nichts mehr zu empfangen, sondern vielmehr zurückzuzahlen hat, ferner fällt der Posten 2 weg, weil Hannover durch Compensation mit diesem Posten das für das Rechnungsjahr 1855/1856 zu viel Bezahlte, wieder zurück erhält. Das Rechnungsjahr 1855/1856 hat nemlich folgendes Resultat gegeben:

Nettoeinnahme	Cour. ℔	168,882	= 1	= 10 Pf.
Davon Bremens Hälfte	Cour. ℔	84,441	= —	= 11 Pf.

Davon sind an Abschlagszahlungen eingegangen:

im October 1855	℔	30,000.		
» Februar 1856	»	30,000.		
» April 1856	»	25,000.		
» Juli 1856	»	25,000.		
	»	110,000	= —	= — »
mithin hat Bremen zu viel erhalten	Cour. ℔	25,558	= 23	= 1 Pf.

Endlich hat die Generaldirection der Eisenbahnen und Telegraphen darauf aufmerksam gemacht, daß Bremen auf die Betriebseinkünfte des Rechnungsjahrs 1856/1857 bereits erhalten hat:

October 1856	Cour. ℔	30,000	= —	= — Pf.
Februar 1857	» »	30,000	= —	= — »
März »	» »	25,558	= 23	= 1 »
zusammen also	Cour. ℔	85,558	= 23	= 1 Pf.

also bereits mehr als der Nettobetrag der Betriebseinnahme pro 1855/1856 beträgt, und daß daher eine Abschlagszahlung für das letzte Quartal des Rechnungsjahrs 1856/1857 cessiren müsse, welche im Juli 1857 fällig werde, wonach also auch der Posten 4 ausfallen würde, indeß hat die Deputation bei der Eisenbahn sofort darauf aufmerksam gemacht, daß falls für das Rechnungsjahr 1856/1857 nicht wiederum außergewöhnliche Ausgaben in Aussicht ständen, wodurch die Nettoeinnahme der Eisenbahn auf außergewöhnliche Weise geschmälert wurde, diese Abschlagszahlung eintreten möge. Darüber läßt sich jedoch noch nicht mit vollkommener Sicherheit urtheilen, und hat die Deputation aus diesem Grunde geglaubt, das Einnahme-Budget vom Betriebe der Eisenbahn auf die bereits im Januar 1857 ausgezahlt erhaltenen ..... Cour. ℔ 30,000
und die im October zu erwartenden ..... » » 30,000
beschränken zu müssen.

Was nun den der Deputation ertheilten Auftrag anlangt, so bemerkt sie zu dessen Erledigung das Folgende:

Im Betriebsjahre 1855/1856 hat die Instandhaltung der Bahn hauptsächlich wegen Umlegung der Schienen erfordert ..... ℔ 104,696
im Jahre 1854/1855 ..... » 45,660
im Jahre 1855/1856 mehr ..... ℔ 57,036

Nach dem Berichte der Generaldirection der Eisenbahnen und Telegraphen zu Hannover werden die für Auswechslung der Schienen, Anbringung von Laschen und für andere außerordentliche Ausgaben pro 1856/1857 dem Betriebe zur Last fallende Summen etwa um 60,000 Thaler hinter der gleichen Ausgabe des Jahres 1855/1856 zurückbleiben und für das Jahr 1857/1858 wird noch eine weitere Verminderung dieser Ausgabe in Aussicht gestellt, jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß dann wegen des zweiten Gleises eine erheblich große Länge des Oberbaues der Eisenbahn zu unterhalten sein werde.

Die Deputation wird übrigens nach wie vor die Auszahlung der im Juli d. J. fälligen Abschlagszahlung in Anregung bringen, und bezweifelt auch nicht, daß dieselbe, falls nicht anderweitige außergewöhnliche Ausgaben vorliegen, welche sich aber noch nicht übersehen lassen, weil das Rechnungsjahr erst mit dem 30. Juni d. J. abläuft, geleistet werden wird.

Bremen, den 23. Mai 1857.

Die Deputation bei der Eisenbahn.
(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **Wm. Haas.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 5. Juni 1857.

Bericht der Militairdeputation,

des Musikdirectors Helfrich Gesuch um eine Alterszulage betreffend.

Das Gesuch des Directors des Musikcorps beim hiesigen Contingente auf Bewilligung einer Alterszulage ist vom Senate an die Militairdeputation zum Bericht verwiesen worden, und beehrt dieselbe sich diesem Auftrage in Folgendem nachzukommen.

Der Bittsteller, geboren 1796, hat seit 1813, also seit 44 Jahren, im hiesigen Contingente gedient, er hat beide Feldzüge mitgemacht und sich bei allen Uebungsmanövern und Lagern des Contingents betheiligt, seine Vorgesetzten geben ihm die besten Zeugnisse. Der Bittsteller ist verheirathet und muß eine zahlreiche Familie versorgen, er hat an Sold, Quartiergeld und Verpflegung im Ganzen eine jährliche Einnahme von 514 Thalern, er wird aber, eben durch seine Stellung als Musikdirector, verhindert, gleich andern Musikern einen einträglichen Nebenerwerb durch Spielen in öffentlichen Tanzlocalen zu erzielen.

Die Militairdeputation hat nun, um über die Berechtigung des Bittstellers zu einem solchen Gesuch sich Gewißheit zu verschaffen, Erkundigungen über die pecuniaire Stellung des Musikdirectors in Oldenburg eingezogen und aus amtlichen Mittheilungen die Ueberzeugung gewonnen, daß die jährliche Einnahme des Musikdirectors in Oldenburg schon bei 25jähriger Dienstzeit sich auf 694 Thaler beläuft, also derselbe, wenn man auch die hier geltende schwerere Münze berücksichtigt, dennoch fast 120 Thaler Gold besser gestellt ist, als der hiesige Musikdirector.

Unter diesen Umständen, und zumal da über des Bittstellers Verhalten im Dienste die besten Zeugnisse vorliegen, giebt die Militairdeputation anheim:

dem Bittsteller eine jährliche Gratification von 150 Thalern, und zwar vom 1. Januar d. J. angerechnet, vierteljährlich postnumerando zahlbar zu bewilligen.

Bremen, den 25. Mai 1857.

Die Militairdeputation.
(gez.) **J. W. Bredenkamp,** Dr.
(gez.) **L. C. A. Heineken,** Dr.